

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 01.11.2011)

## Auszug (Erwerb von Eintrittskarten und Besuch von Veranstaltungen)

### **Geltungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Veranstaltungsbesuchern und den Tuttlinger Hallen. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten.

### **Vertragspartner**

Bei Fremdveranstaltungen vermitteln die Tuttlinger Hallen lediglich Eintrittskarten oder andere angebotenen Leistungen im Auftrag bzw. im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters. Durch den Kauf von Eintrittskarten bzw. anderer damit zusammenhängender Leistungen kommt ein Vertragsverhältnis nur direkt zwischen dem Käufer und Veranstalter zustande. Dieser ist auch verantwortlich für die Erbringung und Erfüllung der angebotenen Veranstaltung bzw. Leistung.

### **Vertragsabschluss**

Die Regelungen des BGB über Fernabsatzverträge findet entsprechend § 312 b III Ziffer 6 BGB keine Anwendung. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

### **Programme und Anfangszeiten**

Besetzungs- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Die aktuellen Programme mit den Anfangszeiten werden in den Räumen und in den Veröffentlichungen der Tuttlinger Hallen bekannt gegeben.

### **Künstlerische Darbietungen**

Die Tuttlinger Hallen haben keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltungen.

Bei Konzerten kann es aufgrund erhöhter Lautstärke zu Hör- und Gesundheitsschäden kommen. BesucherInnen sollten Ihr Gehör schützen. Die Tuttlinger Hallen halten für Ihre Veranstaltungen Gehörschutz vorrätig, den die BesucherInnen gegen einen geringen Kostenersatz an der Abendkasse erwerben können.

### **Kartenpreise**

Die Kartenpreise können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden, die veranstaltungsbezogen in den Veröffentlichungen der Tuttlinger Hallen bekannt gegeben werden. Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer. Bearbeitungsgebühren und Versandkosten sind nicht enthalten und können – je nach gewählter Lieferart - noch hinzukommen.

### **Print@home -Tickets**

Im Print@home-Verfahren druckt sich der Kunde sein im Internet gekauftes Ticket aus. Der aufgedruckte Barcode wird bei der Einlasskontrolle am Veranstaltungstag mit einem Barcode-Scanner überprüft. Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket vor einer Vervielfältigung durch Dritte zu schützen. Bei mehreren Tickets mit gleichem Barcode ist jeweils nur das erste Ticket gültig, das eingelesen wird. Wer Tickets unerlaubt vervielfältigt und /oder in Umlauf bringt, kann für etwaige Folgeschäden haftbar gemacht werden. Im Falle eines Missbrauchs behalten wir uns zivil- und strafrechtliche Schritte vor.

### **Garderobe**

Die Garderobe kann gegen Zahlung einer Gebühr im Foyer abgegeben werden.

### **Einlass**

Die Eintrittskarte ist am Einlass vorzuzeigen und bis zum Ende der Veranstaltung mitzuführen. Inhaber ermäßigter Karten haben die entsprechenden Ausweise vorzuzeigen.

Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher gegebenenfalls nur bei einer Nacheinlasspause den Saal betreten. Hierbei ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

### **Vorzeitiges Beenden einer Veranstaltung**

Eine Veranstaltung, die bis zu einer angesetzten Pause gegeben wird und aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, danach nicht fortgesetzt werden kann, wird als eine vollständig gegebene Veranstaltung angesehen und berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

### **Absage einer Veranstaltung**

Bei Absage einer Veranstaltung wird der Kartenpreis zurückerstattet. Der Anspruch auf Rückgabe der Karten muss bei der Vorverkaufsstelle geltend gemacht werden, bei der die Karten erworben wurden. Hierbei ist die Frist von vier Wochen nach dem jeweiligen Veranstaltungsdatum einzuhalten. Danach wird der Kartenpreis abzüglich der angefallenen System- oder Bearbeitungsgebühren von den Tuttlinger Hallen zurückerstattet. Nach Ablauf der Antragsfrist verfällt der Anspruch auf Erstattung.

### **Gewährleistung**

Die Tuttlinger Hallen übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der angebotenen Informationen und Veranstaltungen außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### **Bild- und Tonaufnahmen**

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Besuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt. Das Herstellen von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen durch Besucher ist grundsätzlich untersagt.

### **Hausrecht**

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen in den Tuttlinger Hallen erkennt der Kartenerwerber das Hausrecht der Tuttlinger Hallen sowie die jeweilige Haus-/Saalordnung als verbindlich an. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

## **Für alle Kartenerwerbsmöglichkeiten gilt:**

### **Sonderplätze**

Es stehen für Rollstuhlfahrer und je eine Begleitperson eine bestimmte Anzahl von gesondert ausgewiesenen Sitzplätzen zur Verfügung, die besonders bei den Tuttlinger Hallen bestellt werden müssen.

### **Zahlung**

Bei Bestellung per Telefon, Post oder Internet werden die Karten per Lastschriftverfahren bezahlt. Sollte die Abbuchung von der Bank zurückgewiesen werden, berechnen wir 5 € Gebühren. Die Tuttlinger Hallen übernehmen keine Haftung für verspätet oder gar nicht beim Besteller eintreffende Sendungen, es sei denn, dies ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Tuttlinger Hallen zurückzuführen.

### **Umtausch und Rücknahme von Karten**

Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme/Umtausch der Karten. Änderungen des Programms, die Verlegung des Veranstaltungsortes sowie Umbesetzungen begründen ebenfalls keine Umtausch-/Rücknahmepflicht der Karten.

### **Kartenverlust**

Für in Verlust geratene Eintrittskarten wird von den Tuttlinger Hallen kein Ersatz geleistet.

### **Weitergabe von Eintrittskarten**

Der öffentliche und gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig. Dies gilt nicht für Besteller, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten umfasst, bzw. deren Satzung die Weitergabe bzw. Vermittlung von Karten an Mitglieder oder andere Personengruppen vorsieht.

Die Tuttlinger Hallen behalten sich das Recht vor, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwerts der Eintrittskarte) zu verwehren.

### **Schlussbestimmungen**

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Tuttlingen. Sind beide Vertragspartner Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Tuttlingen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand Tuttlingen vereinbart.